



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 147

2. März 2022

## Ausschreibung von Funktionsstellen (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 10. Februar 2022, Az. VI.6-BP9001.1-6-7a.4 470

1. Die Funktion des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (m/w/d) des Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) in Südbayern, in Neusäß, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ist grundsätzlich möglich, sofern die beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Erwartet werden vom Bewerber bzw. von der Bewerberin (m/w/d):

- mehrjährige Unterrichtserfahrung an Beruflichen Oberschulen
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- gute Kenntnisse im Schulrecht und in der Schulorganisation
- sicherer Umgang mit EDV-Anwendungen
- Fähigkeit, sich rasch in neue Aufgaben einzuarbeiten
- hohe Kooperationsbereitschaft
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Freude an der Arbeit im Team

Von Vorteil sind Erfahrung

- im schulischen Qualitätsmanagement,
- in der Schulverwaltung,
- in der Lehreraus- oder -fortbildung – bevorzugt überregional,
- in der Planung und Durchführung von Projekten.

Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin (m/w/d) unterstützt den Ministerialbeauftragten

- bei der Beratung der Schulen,
- in Fragen der Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Unterrichtsentwicklung der Schulen,
- bei der Wahrnehmung von Aufgaben der unmittelbaren Schulaufsicht,
- bei der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen der externen Evaluation,
- bei weiteren, dem Ministerialbeauftragten zugewiesenen Aufgaben.

Das Aufgabengebiet des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (m/w/d) umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Planung der Fachberatung der Schulen
- Organisation der externen Evaluation
- Organisation von Prüfungen
- Planung und Organisation der Direktorenkonferenzen und weiterer Dienstbesprechungen
- Gewährung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Prüfung von Anträgen für Anrechnungs- und Budgetstunden im Rahmen der Einzelinklusion
- Prüfung von Schulgründungs-/Schülerweiterungsanträgen
- Prüfung von Anträgen der Privatschulen (u. a. Genehmigung von Lehrpersonal)
- Behandlung von Anfragen und Beschwerden
- Klärung schulrechtlicher Fragestellungen

**2. Die Funktion des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung (m/w/d) an der Beruflichen Oberschule Holzkirchen, Staatliche Fachoberschule, ist mit Wirkung vom 1. August 2022 neu zu besetzen.**

Im Wesentlichen erstreckt sich das Aufgabengebiet auf folgende Tätigkeiten:

- Sicherer Umgang mit den in der Schulverwaltung eingesetzten IT-Programmen und Datenbanken (WinSV, Untis, WebUntis, Infoportal)
- Mitarbeit bei Einsatz-, Stunden- und der Vertretungsplanung
- Organisation der Klasseneinteilungen, Aufsichtsplänen und Raumeinteilungen
- Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsabläufen sowie der Kommunikationsstrukturen der Schule
- Erstellung und Übermittlung von statistischen Daten in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, der MB-Dienststelle, dem Landesamt für Statistik sowie dem Schulaufwandsträger
- Mitarbeit bei der Zeugniserstellung und Bescheinigungen
- Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen
- Planung und Pflege des Terminplans der Schule
- Planung, Organisation und Überwachung der zentralen Prüfungen (Abschlussprüfung, zentrale Leistungserhebungen)
- Organisation der Anmeldungen
- Koordination und Organisation von schulischen Veranstaltungen (Elternsprechtage, Klassenelternabende, Info-Veranstaltungen, etc.)
- Unterstützung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Pflege internationaler Schulkontakte
- Mitgestaltung von Schulentwicklungsprozessen

Vorausgesetzt werden:

- Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- hohe Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten

- hohe kommunikative und soziale Kompetenzen: Die Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Schulleitungsteams, den weiteren Funktionsträgern der Schule, dem Kollegium und dem Sekretariat ist unverzichtbar.
- Bereitschaft, den Digitalisierungsprozess an der Schule aktiv mitzugestalten
- aktive Mitarbeit an gesamtschulischen Aufgaben, insbesondere im Bereich des Medienkonzepts und der Schulentwicklung
- mehrjährige Unterrichtserfahrung an der Beruflichen Oberschule

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte (m/w/d) im Beamtenverhältnis oder in unbefristetem Beschäftigungsverhältnis beim Freistaat Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung an beruflichen Schulen, soweit sie derzeit an einer beruflichen Schule tätig sind, jeweils mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin (m/w/d) am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung eine Wohnung nimmt bzw. wohnhaft ist.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über die für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständige Regierung einzureichen. Lehrkräfte (m/w/d) von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbung über den Schulleiter/die Schulleiterin beim Ministerium ein. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten. Bewerbungen, die mit einer Versetzung verbunden sind (Außenbewerbungen), sind daneben von der Regierung bzw. dem Schulleiter/der Schulleiterin (FOS/BOS-Bereich) über die Zielschule dem Ministerium vorzulegen.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine Anlassbeurteilung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert wurde und in dem Beförderungsamt mindestens zwölf Monate tätig war oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer und durch das Einstellen im Schulintranet bekannt zu geben.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.